

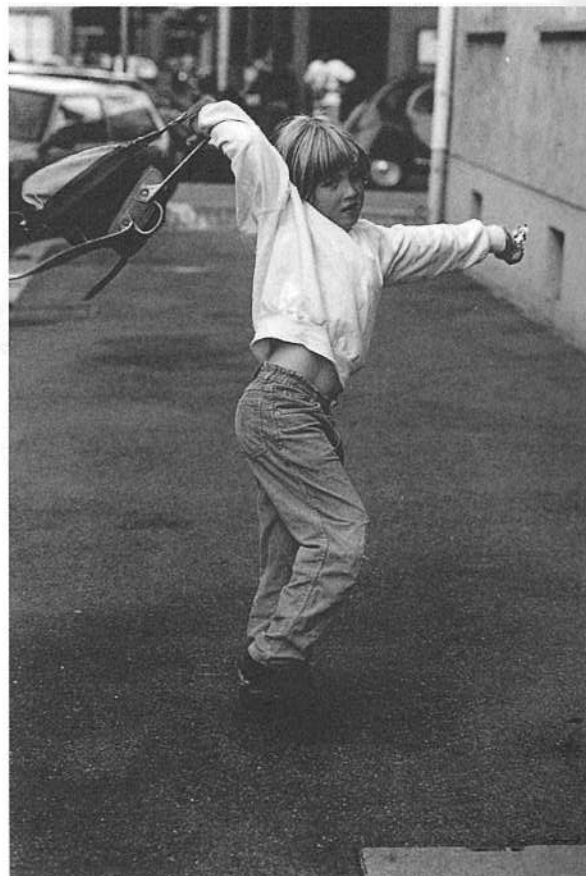


Mainzer Bündnis für Kinderrechte

§ 3

Wohl des Kindes: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.





Vorwort

Als Jugend- und Sozialdezernentin der Stadt Mainz bin ich besonders stolz, dass es in unserer Stadt gelungen ist, ein Bündnis für Kinderrechte zu etablieren. Schon 1999 war ich sehr erfreut über das Engagement vieler Organisationen, die hier in Mainz ihren Beitrag zu den bundesweiten Kinderrechtswahlen geleistet haben. Der vom Bündnis organisierte Marsch für Kinderrechte am 18. November 1999 hat mir gezeigt, wie wirkungsvoll die Bündelung der Kapazitäten vieler Organisationen für eine gemeinsame Sache sein kann. An dieser Veranstaltung beteiligten sich mehr als 1.000 Mainzer Schülerinnen und Schüler, die sich auch vorab in ihren Klassen mit den Kinderrechtswahlen auseinander setzten.

Ich bin der Meinung, dass es dank dieses Bündnisses gelungen ist, in vorbildlicher Art und Weise ein Netzwerk aus ehrenamtlichem und hauptamtlichem Wirken ins Leben zu rufen, welches sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Mainz einsetzt. Weil mir genau dies ein besonderes Anliegen ist, unterstütze ich die Arbeit des Bündnisses ausdrücklich und selbstverständlich.

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass die fruchtbare Arbeit fortgesetzt wird und dass auch andere sich motiviert fühlen, das Mainzer Bündnis für Kinderrechte tatkräftig zu unterstützen.

Malu Dreyer

Das Mainzer Bündnis für Kinderrechte

Entstehungsgeschichte

1998 schlossen sich – knapp zehn Jahre nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention – unicef, der Deutsche Kinderschutzbund, terre des hommes und das Deutsche Kinderhilfswerk zu einem bundesweiten »Aktionsbündnis Kinderrechte« zusammen.

Die vier Organisationen wollten durch sogenannte Kinderrechtswahlen abklopfen, ob die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland tatsächlich umgesetzt ist. Kinder und Jugendliche sollten aus zehn grundlegenden Rechten der Konvention diejenigen auswählen, die ihrer Meinung nach am häufigsten missachtet werden – in ihrem persönlichen Bereich, aber auch weltweit. In Mainz wurden Kinderrechtswahlen auch in Flüchtlingsunterkünften vorgenommen.

Um die Mainzer Ergebnisse der Kinderrechtswahl öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen und die vorhandenen Missstände aufzuzeigen, trafen sich seit Frühjahr 1999 verschiedene in Mainz tätige Kinderhilfe- und Menschenrechtsorganisationen, städtische Jugendorganisationen sowie das Jugendamt.

Aus dieser Zusammenarbeit entstand das Mainzer Bündnis für Kinderrechte. Beteiligt sind amnesty international, Deutscher Kinderschutzbund Mainz, HUMAN HELP NETWORK, Jugendamt der Stadt Mainz, Mainzer Flüchtlingsrat, Stadtjugendring, Stadtschülerrat, terre des hommes und unicef.

Aktionen

- Unter dem Motto »1000 Schritte für Kinderrechte« fand am 18. November 1999 ein Sternmarsch zum Rathaus statt. Daran beteiligten sich 1200 Mainzer SchülerInnen. Kinder und Jugendliche, darunter ein Vertreter der in Mainz lebenden Flüchtlinge, trugen Oberbürgermeister Jens Beutel die Ergebnisse der Kinderrechtswahl vor.
- Das Mainzer Bündnis für Kinderrechte veröffentlichte diese Ergebnisse und dokumentierte die Situation von Flüchtlingskindern in Mainz. In einem Appell wurden Politiker und Verantwortliche der Stadt aufgefordert, positive Ansätze in der Jugendpolitik auszubauen und dadurch die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention auch für Flüchtlingskinder zu verwirklichen.
- Die verschiedenen Organisationen im Mainzer Bündnis für Kinderrechte organisierten Veranstaltungen zum Weltkindertag, zum Internationalen Tag der Menschenrechte sowie Benefizveranstaltungen.

- Am 23. Dezember 2000 informierte das Mainzer Bündnis für Kinderrechte in einer gemeinsamen Aktion über die gesetzliche Verankerung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Eine Mainzer Schule malte dafür individuell gestaltete »Gutscheine für gewaltfreie Erziehung«.
- Die Herausgabe dieser Dokumentations-Broschüre verbindet das Mainzer Bündnis für Kinderrechte im September 2001 damit, auf den zweiten Weltkindergipfel der Vereinten Nationen in New York aufmerksam zu machen. Die UN-Sondergeneralversammlung der Staats- und Regierungschefs wird die aktuelle Situation der Kinder der Welt analysieren, die bisherige Umsetzung der Kinderrechtskonvention beleuchten und einen neuen Aktionsplan der UNO für Kinder verabschieden.

Leitlinien

Neben speziellen Schwerpunkten der einzelnen Mitgliedsorganisationen gibt es gemeinsame Anliegen, die die Zusammenarbeit im Mainzer Bündnis für Kinderrechte prägen. Wir wollen:

- Jugendliche, Kinder und Erwachsene mit der UN-Kinderrechtskonvention bekannt machen
- Die Öffentlichkeit über Missstände informieren
- Diskussionen in Gang setzen, politische Veränderungen erreichen
- Kindern und Jugendlichen Gehör verschaffen
- Jugendliche und Kinder an sie betreffenden Entscheidungen beteiligen
- Die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention in Mainz auch für Flüchtlingskinder verwirklichen



Die Bündnispartner
stellen sich vor:



Jugendamt der Stadt Mainz

Die Schaffung einer kind- und jugendgerechten Stadt stellt mit ein Hauptanliegen des Jugendamtes der Stadt Mainz dar. Die hierfür gültigen Leitlinien,

- › **Prävention:** Begleitende Angebote zur Förderung des Hineinwachsens von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft
- › **Dezentralisierung:** Angebote der Jugendhilfe sollen für junge Menschen und ihre Familien in räumlicher Nähe zugänglich sein
- › **Alltags- und Lebensweltorientierung:** Am Alltag der Kinder und Jugendlichen, mit all seinen Bezugssystemen, orientiert sich die Jugendhilfe und integriert diese
- › **Integration:** Nicht als Aussonderung und Spezialbehandlungen, sondern als generell unterstützende und fördernde Leistung wird Jugendhilfe verstanden
- › **Partizipation:** Ziel der Jugendhilfe ist es, dass Menschen sich als Akteure ihres Lebens und als eigenverantwortlich erleben können

ebenfalls verankert im Stadtleitbild der Stadt Mainz,

- › jedes Mainzer Kind, mit nur wenigen Ausnahmen, findet einen Kindergartenplatz
- › jedes zehnte Kind unter drei Jahren hat einen Betreuungsplatz in Krippen oder Tagespflegestätten
- › für ältere Kinder stehen eine Vielzahl von Angeboten der Kinder-, Jugend- und Kulturzentren und der freien Träger zur Verfügung
- › ein abwechslungsreiches Freizeitangebot in den Ferien wird durch die Ferienkarte der Stadt Mainz gewährt

spiegeln die Grundsätze der 1989 verabschiedeten Kinderrechtskonvention wieder.

In fünf Abteilungen, zwei Fachbereichen und ca. 50 Einrichtungen bewältigen eine Vielzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Bearbeitung von Anliegen und Bedarfe der Mainzer Kinder und Jugendlichen. Hierzu gehört auch die Unterstützung und Förderung der Institutionen, Verbände und Vereine, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Von besonderer Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit in Mainz, ist dabei die Kooperation im **Mainzer Bündnis für Kinderrechte** mit einer Vielzahl von Institutionen. Dieses Bündnis stellt eine einmalige Vernetzung von Vertreter und Vertreterinnen aus Organisationen dar, die sich regional und überregional für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Das Jugendamt sieht es hier in kaum vergleichbarer Form als besonders gelungen an, kommunale Anliegen mit denen weltweit – oder bundesweit engagierter Organisationen zu bündeln.



Stadtyugendring Mainz e.V. *stadtjugendring*

Wir bestimmen mit. – Der Stadtyugendring Mainz e.V. ist seit 1947 die freiwillig gewählte Dachorganisation von 22 Mainzer Jugendverbänden und -organisationen. Seine Zielsetzung ist die Förderung und Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit in Mainz, die konkret in seinen Mitgliedsverbänden stattfindet.

Jährlich finden in den Jugendverbänden verschiedene Ferienfreizeiten und Seminare zur politischen Bildung statt. Außerdem werden ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in Gruppenleiterschulungen ausgebildet. Öffentlich zu kinder- und jugendrelevanten Themen Stellung zu beziehen, ist ein großer Schwerpunkt in der Jugendingarbeit. Wichtig ist es, an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen anzusetzen und sich hierbei aktiv mit den Verbänden auszutauschen. Nur so ist eine Lobby für Kinder und Jugendliche in und außerhalb von Mainz effektiv zu gestalten.

Das **Mainzer Bündnis für Kinderrechte** stellt für uns ein Gremium dar, mit-zubestimmen und zu diskutieren, was vor Ort gewünscht und gebraucht wird, um dies in die Politik und die Gesellschaft hineinzutragen und wirklich etwas für Kinder und Jugendliche zu bewegen.

HUMAN HELP NETWORK Die Mainzer Kinderhilfsorganisation

Wir können helfen. – Seit der Gründung im Jahr 1990 ist dies das Motto der Mainzer Kinderhilfsorganisation Human Help Network. Schon immer war es und ist es unser Ziel, die Situation der Kinder dauerhaft zu verbessern. In unseren Projekten vor der Haustür ebenso wie in den Ländern der sogenannten Dritten Welt. Motor unserer Arbeit ist das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen mit dem gemeinsamen Ziel, Mädchen und Jungen von materieller und seelischer Not, Unterdrückung und Ausbeutung zu befreien.

Bittere Armut, Krieg, Gewalt und Ausbeutung rauben Hunderttausenden Kindern ihre Gesundheit und ihr Recht auf Ausbildung*), Ernährung und Spiel. Das versuchen wir zu ändern – durch jahrelange, beharrliche Projektarbeit, z.B. auch durch die Hausaufgabenbetreuung Mainzer Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

*) Wie dies geschieht, soll die Projektarbeit in der Landeshauptstadt Mainz erläutern:

Neben der einfachen Hausaufgabenbetreuung und einem Mittagessenangebot versucht Human Help Network, diesen jungen Menschen einen Halt zu geben. Wir hören ihnen zu, nehmen ihre Probleme ernst und geben ihnen das Gefühl, dass sie nicht alleine sind.

Auch nach dem Schulabschluss sind wir für sie da, erläutern ihnen das gesamte Jugendhilfeangebot der Stadt Mainz. Wir machen sie stark für spätere Kontakte und Vorstellungsgespräche bei der Ausbildungssuche und bereiten mit ihnen gemeinsam die Bewerbung vor und begleiten sie bei Bewerbungsgesprächen für einen Ausbildungsplatz.

Das Mainzer **Bündnis für Kinderrechte** gibt uns die Chance, vielen Mainzerinnen und Mainzern die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention näher zu bringen. Leider werden diese Rechte vielen Kindern weltweit immer noch verwehrt. Kinder ruinieren ihre Gesundheit bei der Arbeit, in Steinbrüchen, Bergwerken oder Textilfabriken, Kinder leiden unter Armut und Chancenlosigkeit, Krieg und Gewalt.

Human Help Network wird sich weiter dafür einsetzen, dass Kinder zu ihrem Recht kommen – auf eine menschenwürdige Kindheit und eine Chance für die Zukunft.

Der Mainzer Flüchtlingsrat

hat sich vor 11 Jahren als Lobbyorganisation für die Belange der in Mainz lebenden Flüchtlinge gebildet. VertreterInnen von Organisationen, Privatpersonen und Kirchen treffen sich im Plenum, ein gewählter Sprecherkreis koordiniert und gestaltet Aktionen, Fortbildungen und Gespräche mit der Verwaltung. Insbesondere engagiert sich der Mainzer Flüchtlingsrat auch für die minderjährigen Flüchtlinge, sei es die begleiteten oder auch für die unbegleiteten. Chancen für Flüchtlinge, für Kinder auch strukturell ermöglichen zu helfen ist ein Ansatzpunkt der Mitarbeiter im Mainzer Bündnis für Kinderrechte.

§ 19

Schutz vor Gewalt: Die Vertragsstaaten treffen ... Maßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher und geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.



Stadtschülerrat Mainz

Der Stadtschülerrat Mainz ist ein autonomes Gremium von SchülerInnen. Der Stadtschülerrat vertritt alle Mainzer Schulen. In ihm arbeiten SchülerInnen speziell zu Problemen, die die Mainzer Schulen betreffen, versuchen den Kontakt zu anderen Schulen zu verbessern und arbeiten zu der allgemeinen Schulpolitik von Rheinland-Pfalz (z. B. Ganztagschulen, Oberstufenreform).

Da der Stadtschülerrat ein autonomer Zusammenschluss ist, werden dort auch allgemein politische Themen behandelt. Besonders setzt sich der Stadtschülerrat für soziale Einrichtungen ein, versucht diese zu unterstützen und zu zeigen, dass SchülerInnen interessiert und engagiert sind. Es wird versucht, auf einer schülernahen Ebene Themen zu behandeln, die von gesellschaftlicher Wichtigkeit sind. Dafür sind permanente Zusammenarbeit mit z. B. Jugendamt, Human Help Network, der Aidshilfe, der jüdischen Gemeinde, LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz besonders wichtig.

§ 31

Spiel und Freizeit: Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben ... achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Deutscher Kinderschutzbund



die lobby für kinder

Der DKSB ist die größte Kinderhilfsorganisation in Deutschland. Gemäß seines satzungsmäßigen Auftrages, eine **Lobby für Kinder**.

Daher nimmt sich der DKSB der Bedürfnisse und Interessen von Kindern an, ohne Ansehen der Nationalität und hilft mit seinen vielfältigen Angeboten, z. B. Beratung und Gruppenarbeit oder vermittelt gegebenenfalls auch Hilfen. Gehör findet der DKSB bei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung, der Landesregierungen, sowie auf allen Verwaltungsorganisationsebenen. Hier mahnt er kinderfreundliche Entscheidungen an, welche die Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Familien verbessern. Zum Beispiel fordert der DKSB bei allen Verwaltungsentscheidungen und Gesetzesvorhaben eine »Kinderverträglichkeitsprüfung«.

Als Mitglied der bundesweiten Kommission zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, setzt er zusammen mit unicef, terre des hommes und dem Deutschen Kinderhilfswerk Akzente und Impulse auf regionaler Ebene. Der DKSB-Mainz ist einer von 450 Orts,- und Kreisverbänden und hält als größter in Rheinland-Pfalz eine Fülle von Angeboten für Kinder und deren Familien vor. In Mainz und im Landkreis betreibt der DKSB:

- zwei Familienberatungsstellen
- zwei Gemeinweseneinrichtungen
- das Kinderhaus Mainz-Neustadt
- das Elterntelefon
- und künftig ein Tagesheim

Neben seinen Angeboten und über die Mitarbeit in einer Vielzahl von Gremien hinaus, beteiligt sich der DKSB-Mainz im Sinne des Kooperationsgedankens, zusammen mit der Stadt Mainz, dem Stadtjugendring, terre des hommes, HUMAN HELP NETWORK und unicef an Aktionen und Aufklärungsveranstaltungen, um so effektiv sein Anliegen in die Bevölkerung zu tragen. Nach jahrelangem Einsatz hat der DKSB zusammen mit anderen Verbänden das Recht auf gewaltfreie Erziehung erwirkt.

Vor diesem Hintergrund ist für den DKSB-Mainz die Mitarbeit im **Mainzer Bündnis für Kinderrechte** eine Selbstverständlichkeit.

unicef wurde 1946 als Nothilfeorganisation gegründet zur schnellen und wirksamen Hilfe für die Kinder im verwüsteten Nachkriegseuropa. Daraus entwickelte sich im Laufe der Jahre eine Organisation, die weltweit in rund 160 Entwicklungsländern, den ehemaligen Sowjetrepubliken und in Osteuropa Programme für Frauen und Kinder unterstützt. unicef hilft überall dort, wo Kinder leiden. Ziel dieser Hilfe ist es, die medizinische Versorgung, Verbesserung der Ernährung, Vorhaltung sauberen Trinkwassers und Bildungsprogramme (auch und insbesondere für Mädchen) zu ermöglichen und zu installieren, um so die Lebensbedingungen der Kinder nachhaltig zu verbessern. Bei Kriegen und Katastrophen leistet unicef Soforthilfe, so z. B. in Indien, Guatemala. Für diese Aktivitäten, die einen großen finanziellen Bedarf darstellen, wird Geld durch Grußkartenverkauf, Akquirierung von Spenden und öffentliche Veranstaltungen geworben.

Ein wichtiger Schwerpunkt der unicef-Arbeit liegt auf dem Postulat nach Rechten und Interessen der Kinder. Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden. Diese Kinder-Rechte sind verankert in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die von allen Staaten (nicht von USA und Somalia) und vom Vatikan unterzeichnet worden ist. Mit dieser Unterschrift haben die Unterzeichnerstaaten sich verpflichtet, Kindern eine menschenwürdige Entwicklung zu ermöglichen. Die Konvention über die Rechte der Kinder bedeutet für unicef, Entwicklungspolitik und Kinderrechtspolitik zu verknüpfen: Ergänzung der Grundbedürfnisprogramme durch Kinderschutz- und Kinderrechtsprogramme. Die wirtschaftliche und sexuelle Ausbeutung von Kindern, die Diskriminierung von Mädchen und Frauen sowie die Kriegstraumatisierung der Kinder sind in den Hilfsprogrammen von unicef vorrangig.

Die Verwirklichung der Kinderrechte ist eine essentielle Aufgabe für uns alle:

Politiker, Unternehmer, Pädagogen, Journalisten, Eltern und auch die Kinder selbst. Nur wenn sich viele Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten für die Rechte der Kinder einsetzen, haben diese die Chance auf eine bessere Zukunft.

§ 28

Bildung: Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; Sie werden ... insbesondere den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen; die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen ... fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen; allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen ... ermöglichen; Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen; Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.



terre des hommes ist eine entwicklungspolitische Hilfsorganisation, die sich gegen Armut und Unterdrückung und für ausreichend Ernährung, Bildung und Gesundheit von Kindern einsetzt. terre des hommes entsendet keine Entwicklungshelfer, sondern unterstützt einheimische Initiativen in den jeweiligen Ländern als Projektpartner.

Durch die Mitarbeit im **Mainzer Bündnis für Kinderrechte** wollen wir immer wieder daran erinnern, dass viele Kinder und Jugendliche unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten, sich prostituieren oder – als Kindersoldaten – sogar töten müssen, um am Leben zu bleiben, obwohl die UN-Kinderrechtskonvention weltweit gilt.

Unter den hier lebenden Kindern streben wir Solidarität und gleiche Rechte für alle an und setzen uns insbesondere für Flüchtlingskinder ein. Wir bemühen uns um gesellschaftliche und politische Veränderungen in diesem Problem-bereich. In Kampagnen zeigen wir, dass Menschen in Deutschland durch ihr Verhalten die Lebensverhältnisse in der sogenannten Dritten Welt beeinflussen können.

terre des hommes heißt auf Deutsch: »**Erde der Menschlichkeit**«. Dies zu erreichen haben wir zum Ziel unserer Arbeit gemacht.

§ 6

Recht auf Leben: Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kinder ein angeborenes Recht auf Leben hat ... gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.



Aktion am 23. 12. 2000 in Mainz

amnesty international (ai) tritt dafür ein, dass alle in der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« genannten Rechte weltweit verwirklicht werden. Kampagnen und Aktionen konzentrieren auch auf schwerwiegende Verletzungen des Rechtes eines jeden Menschen; so verteidigen wir beispielsweise das Recht auf Meinungsfreiheit, auf Freiheit von Diskriminierung sowie auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

Als internationale und weltweit arbeitende Menschenrechtsorganisation stellt amnesty international fest, dass Kinder und Jugendliche in vielen Ländern nicht nur die gleichen Menschenrechtsverstöße wie Erwachsenen erleiden, sondern oftmals gerade wegen ihrer Verletzlichkeit und Abhängigkeit zur Zielscheibe von Übergriffen werden. amnesty international setzt sich für eine konsequente Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ein.

Im Bezug auf Kinder und Jugendliche konzentrieren sich unsere Aktionen zu folgenden Schwerpunkten:

- › **Der besondere Schutz von Kindern, die mit der Justiz in Berührung kommen, vor allem dann, wenn sie in Haft gehalten werden**
- › **Der von Kindern vor körperlicher und seelischer Gewalt, gleich ob die Gewalt von Staatsorganen oder von Privatpersonen ausgeht**
- › **Die Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten**
- › **Der Schutz der Rechte von Flüchtlingskindern**
- › **Die Beendigung des Einsatzes von Kindersoldaten**

In der internationalen Kampagne gegen Folter, an der sich die Mainzer Gruppen von amnesty international beteiligen, liegt die Zielsetzung unserer Aktivitäten darin, Folter und Misshandlungen zu beenden, Diskriminierung als Wegbereiter für Folterungen entgegenzutreten und die Straffreiheit von Folterern zu überwinden. Innerhalb dieser Kampagne ist die Situation von Straßenkindern und deren Schutz vor Gewalt ein zentrales Anliegen.

Aktionen:

KINDER HABEN RECHTE

 Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung



Aktion zu:

10 Jahre Kinderrechtskonvention

Im Jahr 1998 haben die Bündnispartner unicef, der Deutsche Kinderschutzbund und terre des hommes bundesweite Kinderrechtswahlen durchgeführt, an der auch regional in Mainz ca. 2400 Kinder teilgenommen haben. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention hat das Mainzer Bündnis für Kinderrechte die Aktion »1000 Schritte für Kinderrechte« mit Beteiligung vieler Schulen durch die Mainzer Innenstadt organisiert.

Am Ende dieses Marsches stand eine Kundgebung zum Thema Kinderrechte und die Übergabe des Kinderrechts-Wahlergebnisses an den Oberbürgermeister Jens Beutel.

Ausschnitt

aus der „AZ“ vom 16. 11. 99

Langer Zug für mehr Rechte

Kinder machen für Gleichbehandlung und Erziehung ohne Gewalt mobil

sst. - Mehr als 1000 Schüler machen am Donnerstag, 18. November, ab 12.15 Uhr in der Innenstadt für die Kinderrechte mobil.

Mit einem Marsch durch die Altstadt, der um 12.15 Uhr vor dem Dom startet, erinnern die Kinder und Jugendlichen an das Jubiläum »10 Jahre UN-Kinderrechtskonvention«. Gegen 12.40 Uhr wird der Zug auf

dem Rathausplateau erwartet, wo die Ergebnisse der Umfrage »Die wichtigsten Kinderrechte« bekannt gegeben und an Oberbürgermeister Jens Beutel überreicht werden.

Sieben Initiativen und Organisationen haben als »Mainzer Aktionsbündnis für Kinderrechte« vorbereitend an einem Strang gezogen. »Eine überaus produktive und positive Zusammenarbeit« wie Jugendde-

zementin Malu Dreyer bescheinigte. »Alle Kinder haben Rechte. Du auch!« Und zwar hier in Mainz genauso wie weltweit. Mit der Kinderrechtswahl suchten die Hilfsorganisationen das direkte Gespräch mit Kindern und Jugendlichen. Auf einer Liste sollten die jungen Teilnehmer die für sie wichtigsten Rechte auswählen. »Dabei ging es nicht um das schnelle Kreuz-

chen, sondern um die Auseinandersetzung mit dem Thema in den Schulen«, erklärte Jutta Plotnikov von Unicef. Infomaterial wurde den Lehrern zur Verfügung gestellt. »Ganz erstaunlich«, beurteilt Sybille Kallweit von terre des hommes das Ergebnis der Wahlen. Dabei steht das Recht auf Gleichbehandlung vor der freien Meinungsäußerung und der gewaltfreien Erziehung.

MRZ

19. 11. 1999



Jung-Demonstranten auf dem Mainzer Rathausplatz: 1000 Jungen und Mädchen forderten auf Plakaten und Transparenten die Einhaltung von Kinderrechten. ■ Foto: Harry Braun

Kinder mahnen Rechte an

Rund 1000 Jungen und Mädchen demonstrieren in der Mainzer City

MAINZ. Es war ein lautstarkes, fröhliches Happening: 1000 Jungen und Mädchen aus 13 Schulen demonstrieren gestern in der Landeshauptstadt für mehr Kinderrechte. Auf dem Rathausplateau wurden sie vom Mainzer Oberbürgermeister Jens Beutel (SPD) empfangen.

Anlässlich des zehnten Jahrestages der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention am heutigen Freitag hatte das »Mainzer Bündnis für Kinderrechte« zu »1000 Schritten für Kin-

derrechte in Mainz« aufgerufen. Der Weg führte die Transparente und Plakate schwingenden »Jung-Demonstranten« vom Domplatz durch die Straßen der Altstadt bis zum Rathaus. Dort nahmen OB Beutel und die Mainzer Sozialdezernentin Malu Dreyer (SPD) Plakate mit den Ergebnissen einer Schülerbefragung des Bündnisses nach den Kinderrechten entgegen. Mehr als 2400 Schüler hatten dabei das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht auf

derrechte in Mainz« aufgerufen. Der Weg führte die Transparente und Plakate schwingenden »Jung-Demonstranten« vom Domplatz durch die Straßen der Altstadt bis zum Rathaus. Dort nahmen OB Beutel und die Mainzer Sozialdezernentin Malu Dreyer (SPD) Plakate mit den Ergebnissen einer Schülerbefragung des Bündnisses nach den Kinderrechten entgegen. Mehr als 2400 Schüler hatten dabei das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht auf

Nummer eins der Kinderrechte weltweit gesetzt. In Deutschland ist für sie das Recht auf Gleichbehandlung am wichtigsten. Beutel betonte, es sei ein langer Weg und eine ständige Aufgabe, die Rechte der Kinder – auch in Deutschland – umzusetzen. Nach dem Song »We are the world« stiegen unter dem Jubel der Schüler Hunderte Ballons in die Luft. Am meisten freute es sie, dass für die Demo zwei Unterrichtsstunden ausfielen. (ke)



§ 24

Gesundheit: Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit.



Ergebnis der Befragung von ca. 2400 Kindern und Jugendlichen

zwischen 8 und 18 Jahren in Mainz

Kinderrechte, die in ihrer direkten Umgebung
am meisten verletzt werden:

1. Das Recht auf freie Meinungsäußerung

»Erwachsene nehmen uns oft nicht
ernst und unsere Meinung wird nicht
ausreichend gehört.«

2. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

»Laut der letzten Untersuchung werden
10 Millionen Kinder in Deutschland
geschlagen, und noch mehr Kinder
werden seelisch unter Druck gesetzt.«

3. Das Recht auf Gleichbehandlung

»Kinder werden in Deutschland nicht
immer gleich behandelt.
Zum Beispiel werden ausländische
Kinder oft benachteiligt.«

Nach Meinung der Befragten weltweit verletzte Kinderrechte:

1. Das Recht auf Grundschulbildung

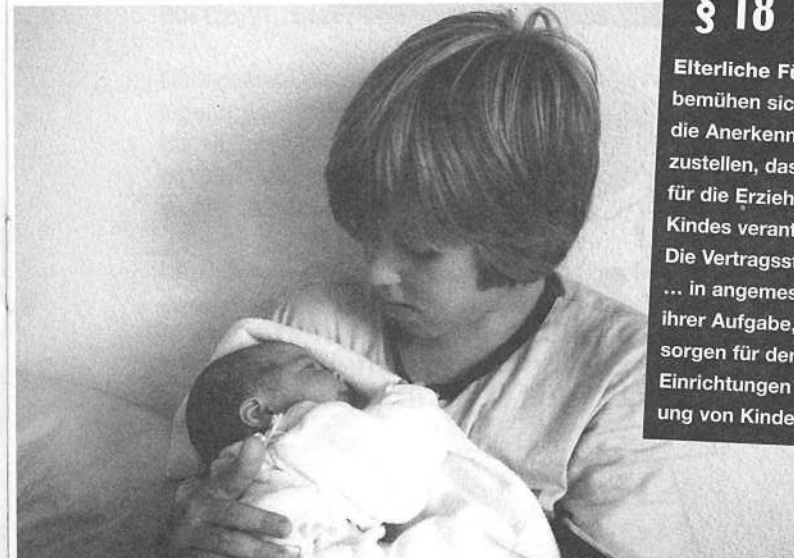
»Weltweit besuchen 130 Millionen Kinder
keine Schule. Zwei Drittel davon sind
Mädchen.«

2. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

»Über 300.000 Kinder werden als Kinder-
soldaten benutzt.
20 Millionen Kinder sind auf der Flucht.«

3. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

»250 Millionen Kinder zwischen 5 und 14
Jahren müssen unter ausbeuterischen und
gefährlichen Bedingungen arbeiten.
Weltweit werden 2 Millionen Kinder sexuell
ausgebeutet.«



§ 18

Elterliche Fürsorge: Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind ... Die Vertragsstaaten unterstützen die Eltern ... in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

Kinderrechtswahlen in Flüchtlingsunterkünften

Die Befragung von Kindern und Jugendlichen, die in Mainzer Gemeinschaftsunterkünften vom Deutschen Roten Kreuz und dem Malteser Hilfsdienst betreut werden, hat ergeben, dass diese Kinder und Jugendlichen von der Konvention über die Rechte des Kindes fast nichts wissen. Die fehlende Sensibilisierung für ihre Rechte lässt sich zum einen erklären mit dem Kulturkreis, aus dem die Kinder und Jugendlichen stammen, zum anderen mit der Situation, der die Menschen entflohen sind. Viele sind Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen, in jedem Fall haben alle ihre Heimat verloren. In der Flüchtlingsunterkunft nimmt die Asylsuchenden die Kompliziertheit des Asylverfahrens und das Zurechtfinden in der fremden Sprache und Umgebung voll in Anspruch. Die oft traumatisierenden Erlebnisse im Zusammenhang mit der Flucht sind immer präsent.

§ 13/14

Meinungsfreiheit: Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.



Die Bundesregierung hat bei der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 Einschränkungen gemacht. Die Vorbehalte betreffen u. a. Das Asyl- und Ausländerrecht. Dies führt dazu, dass – auch in Mainz – Flüchtlingskindern, die noch nicht durch ein Asylverfahren anerkannt sind, der Schutz der UN-Kinderrechtskonvention teilweise vorenthalten wird:

Im Sinne der Konvention über die Rechte des Kindes und nach deutschem Recht sind Menschen mit 18 Jahren volljährig. Minderjährige Flüchtlinge, die nicht von einem erziehungsberechtigten Erwachsenen begleitet werden, müssen bereits mit 16 Jahren ihr Asylverfahren selbst durchführen. Sie werden in dieser Zeit zusammen mit Erwachsenen in Gemeinschaftseinrichtungen untergebracht.

Unbegleitete Minderjährige sind oft nicht in der Lage, ihr Schicksal und ihre Fluchtgründe darzustellen. Sie brauchen für die Befragung nach ihrer Ankunft ein Verfahren, dass von geeigneten Personen vorgenommen und ohne Fristendruck durchgeführt wird, ein Verfahren, das ihrem Alter und Bildungsstand entspricht. **› Die Landesregierung könnte – wie in anderen Bundesländern geschehen – »Clearingstellen« einrichten.**

Zur Betreuung während des Asylverfahrens ist ein gesetzlicher Vertreter unerlässlich. Für einen behördlich gestellten Vormund mit einer großen Zahl von Mündeln ist es schwierig, sich mit dem Fluchtschicksal jedes einzelnen Minderjährigen auseinander zu setzen. **› Die in Mainz dafür zuständige Behörde könnte Wohlfahrtsverbände und Privatpersonen dazu auffordern, sich als Vormund zur Verfügung zu stellen.**

Unbegleitete Minderjährige sollen während ihres Asylverfahrens kind- und jugendgerecht untergebracht werden. Das ist in Rheinland-Pfalz bei Mädchen bis 18 Jahren der Fall. **› Die Landesregierung könnte eine entsprechende Verfahrensweise für männliche Jugendliche anordnen.**

Unbegleitete Minderjährige sollen nicht in einen sogenannten Drittstaat zurückgeschoben werden. **› Die Ausländerbehörde der Stadt Mainz könnte den Antrag eines Kindes zur Einreise im Rahmen einer Familienzusammenführung mit seinen Eltern wohlwollend und großzügig befürworten.**

In Rheinland-Pfalz gibt es für Flüchtlingskinder keine Schulpflicht.

In begründeten Fällen darf die Schulbehörde die Aufnahme eines Flüchtlingskindes verweigern oder ein Kind vom Unterricht ausschließen.
Erscheint ein Flüchtlingskind nicht in der Schule, hat das keine Konsequenzen.

- **Die Landesregierung könnte – wie in anderen Bundesländern geschehen – die Schulpflicht für Flüchtlingskinder verordnen**

Die Situation in Mainz

In Mainz wird an vielen Stellen aktive Integrationspolitik betrieben. Oberbürgermeister, Sozialdezernentin und die Leiter der anderen betroffenen Dezernate sind offen für Gespräche mit Organisationen der Flüchtlingsarbeit.

Positiv ist zum Beispiel:

Unbegleitete Minderjährige wurden – soweit bekannt – durch die Ausländerbehörde in Mainz bisher nicht abgeschoben.

Flüchtlingskindern wird die Teilnahme am Unterricht und – wo immer machbar – der Besuch des Kindergartens ermöglicht.

Flüchtlingskinder dürfen an Klassenfahrten und an organisierten Jugendfreizeiten teilnehmen.

Integration wird in Mainz nicht mit Anpassung verwechselt, der interkulturelle Gedanke wird umzusetzen versucht.

So hat beispielsweise der Stadtrat die Anzahl der ausländischen Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten erhöht und bezuschusst eine Institution, die für Beschäftigte im Vorschulbereich die Fortbildung und Beratung in allen interkulturellen Fragen sicherstellt.

Appell

des Mainzer Bündnisses für Kinderrechte an die zuständigen Politikerinnen und Politiker der Stadt und an die Verantwortlichen in der Kommunalverwaltung.

Die Integration von Flüchtlingskindern erfordert zum einem mittelfristig geänderte Gesetze, wie auch die Anwendung des Kinder- und Jugendschutzes für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Zum anderen ein hohes Maß an Kreativität.

Positive Ansätze in der Jugendpolitik der Stadt sollten ausgebaut und ergänzt werden.

So ist beispielweise bei Partizipationsbestrebungen zu überlegen, wie auch die Belange von Flüchtlingskindern eingebracht werden können. Denkbar wäre etwa ein Kinderbüro, in dem ein Betreuer für Flüchtlingskinder mitarbeitet.

Zu überlegen wäre auch, wie junge Flüchtlinge in die Ausbildungsinitiative der Stadt eingebunden werden können, obwohl ihnen, wenn sie nach dem 15. Mai 1997 zu uns gekommen sind, generell verboten ist zu arbeiten.

Vielleicht gelingt es auch, einen Weg zu finden, wie unbegleitete männliche Minderjährige, trotz der geltenden rechtlichen Bestimmungen jugendgerecht untergebracht werden können.

Durch Maßnahmen im administrativen Bereich lässt sich auch unterhalb der Ebene einer Gesetzesänderung einiges tun im Sinne eines fairen und humanen Umgangs mit Asylsuchenden. Die verantwortlichen Politiker in Mainz sind aufgerufen, auf allen Ebenen ihres politischen Wirkens ihren Einfluss geltend zu machen.

Mit ihren guten Ansätzen kann die Stadt Mainz als Landeshauptstadt Vorbild für andere Kommunen sein.

UN-Kinderrechtskomitee bemängelt Umsetzung der Konvention in der Bundesrepublik: Ein Beispiel

Seit dem 5. April 1992 gilt in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention. Bei der Zustimmung durch den Deutschen Bundestag hat die Bundesregierung eine Erklärung abgegeben, die unter anderem die Situation der Kinderflüchtlinge in Deutschland betrifft.

In Artikel 22, der UN-Kinderrechtskonvention heißt es:

Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt (...) angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen (...) festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern (...) befindet oder nicht.

Die Bundesregierung hat bei der Ratifizierung erklärt:

»Nichts in dem Übereinkommen kann dahin ausgelegt werden, dass die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist; auch kann keine Bestimmung dahin ausgelegt werden, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthalts zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen.«

Diese Erklärung verdeutlicht die Position der Bundesregierung. Sie stellt nicht das Wohl der Kinder in den Vordergrund, sondern die Abwehrreaktion des Staates gegen MigrantInnen aus Krisenregionen. Ungefähr ein Viertel aller Flüchtlinge ist unter 18 Jahren alt. Es gibt also circa 300.000 Kinderflüchtlinge in Deutschland. 5000 – 10.000 davon sind ohne Eltern oder andere Erziehungsberechtigte nach Deutschland geflohen.

Die Bundesrepublik Deutschland steht nach Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention in der Verpflichtung, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Einreise und den Aufenthalt zu gestatten und sie in jugendhilferechtlicher Hinsicht wie deutsche Kinder zu behandeln.

Die derzeitige Rechtspraxis steht in eklatantem Widerspruch zur Kinderrechtskonvention: Kinderflüchtlinge müssen stets befürchten, an der Grenze zurückgewiesen oder abgeschoben zu werden.

§ 12

Kindeswillen: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Zu diesem Zweck wird dem Kind, insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen ... Gerichts- und Verwaltungsverfahren ... gehört zu werden.

Aktion zum Gesetz:

Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung

Am 6. Juli 2000 wurde als Änderung des § 1631 BGB das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung im Bundestag verabschiedet. Dies begründet in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung.

Eltern sollen in vielfältiger Weise über diese Gesetzesänderung aufgeklärt werden und Unterstützung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung erhalten.

Das Mainzer Bündnis für Kinderrechte hat daher am 23. Dezember 2000, einen Informationsstand zum Thema »Recht auf gewaltfreie Erziehung« am Höfchen aufgebaut.

Die Freiwillige Feuerwehr Mainz-Laubenheim hat viele hundert Portionen Gulaschsuppe zugunsten dieser Aktion verkauft. Kinder haben Bilder zu diesem Thema als Gutscheine gestaltet und an die Bevölkerung verteilt.

Pressemitteilung

des Mainzer Bündnisses für Kinderrechte

Mit dem 30. September 2000 hat der Bundesrat abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuformulierung des § 1631 Abs. 2 BGB verabschiedet, nach dem Kindern das Recht auf gewaltfreie Erziehung zugesprochen wurde.

Ab dem 01. Januar 2001 tritt dieses neue Gesetz in Kraft. In Form der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt das Mainzer Aktionsbündnis für Kinderrecht die aktive Umsetzung und die Konsequenzen dieser Reform, mit dem Ziel das neue anzustrebende Erziehungsleitbild – Förderung, Fürsorge und Respekt vor dem Leben des Kindes – in unserer Gesellschaft zu fördern.

Pro Jahr erleiden in Deutschland etwa 150.000 Kinder unter 15 Jahren körperliche Misshandlungen durch ihre Eltern – damit muss Schluss sein. Mit der gesetzlichen Verankerung der gewaltfreien Erziehung ist in Deutschland die Würde von Kindern nicht mehr geringer zu achten, als die Erwachsener. Nun werden also auch Kindern Menschenrechte zugesprochen, die für Erwachsene eine Selbstverständlichkeit darstellen. Damit sind für viele Kinder & Jugendliche hierzulande wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, um zu mehr Selbstbewusstsein zu finden, denn nur wer sich seines eigenen Wertes bewusst ist, kann andere Menschen achten. Das Mainzer Aktionsbündnis für Kinderrechte befürwortet die Gesetzesänderung



Aktion am 23. 12. 2000 in Mainz

und unterstützt die Umsetzung der gewaltfreien Erziehung durch Öffentlichkeitsarbeit, um mehr Respekt vor Kindern und Achtung der Kindeswürde zu erreichen!

Aus Anlass der Verabschiedung dieses Gesetzes plant das Mainzer Aktionsbündnis für Kinderrechte am Samstag, den 23. Dezember 2000, eine Veranstaltung auf dem Gutenbergplatz.

Es ist vorgesehen, an diesem Tag von Kindern gestaltete »Geschenk-Gutscheine«, die symbolisch für eine gewaltfreie Erziehung stehen, an die Erwachsenen zu verschenken. Die Gestaltung der Gutscheine wurden durch den Stadtschülerrat organisiert und in Schulenausgearbeitet. Mit dem Ziel, die Auseinandersetzung mit der Thematik für alle Kinder, Eltern und Familien, die in Deutschland leben offen zu gestalten, werden diese Gutscheine sowie Broschüren und Infomaterial in verschiedenen Sprachen verteilt. Für das leibliche Wohl sorgt die Freiwillige Feuerwehr Laubenheim und wird 350 Portionen Eintopf verkaufen. Zum Aufwärmen gibt's Glühwein.

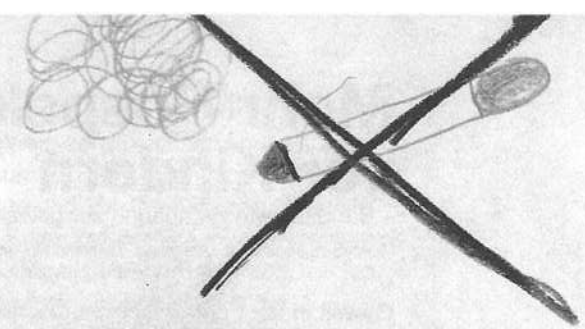
Für die Veranstaltung übernimmt die Sozialdezernentin Malu Dreyer die Schirmherrschaft.

Gutschein

für eine

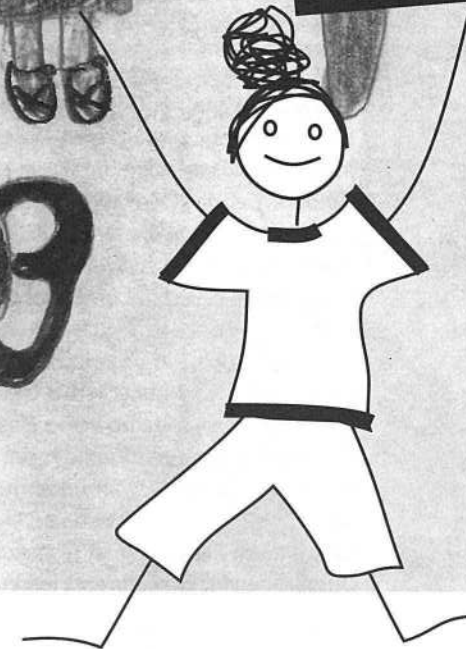
gewaltfreie

Erziehung



**DAS NEUE GESETZ
ZUR ÄCHTUNG DER GEWALT
IN DER ERZIEHUNG**

»Kinder haben ein Recht auf
gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafungen,
seelische Verletzungen und
andere entwürdigende
Maßnahmen sind unzulässig.«
(Änderung § 1631 Abs. 2 BGB)



Mehr Respekt vor Kindern

– Bundesweite Kampagne zur gewaltfreien Erziehung –

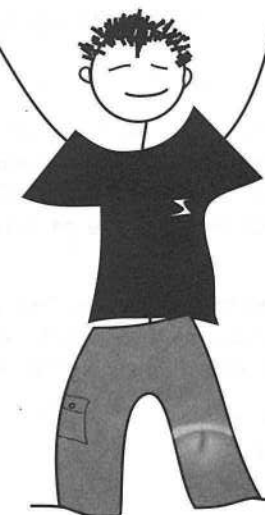
(Aus: »Sozialpolitische Umschau«, Berlin, 6. November 2000)

Gewalt in der Familie ist in Deutschland immer noch erschreckend weit verbreitet. Rund 80 Prozent der Kinder geben in Umfragen an, von ihren Eltern geohrfeigt worden zu sein, rund 30 Prozent berichten über eine Tracht Prügel im Elternhaus. Pro Jahr erleiden in Deutschland etwa 150.000 Kinder unter 15 Jahren körperliche Misshandlung durch ihre Eltern. Aber: Gewalt in der Kindheit prägt das ganze Leben. Gewalt in der Erziehung kann Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern zur Folge haben. Untersuchungen belegen auch, dass Opfer elterlicher Gewalt später vermehrt selbst Gewalt anwenden. In unserer Gesellschaft muss deshalb selbstverständlich werden, dass Kinder ohne Gewalt erzogen werden. Der Deutsche Bundestag hat aus diesem Grund das **Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung** verabschiedet. Das Gesetz stellt unmissverständlich fest: »Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.«

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 19. September 2000 eine bundesweite Kampagne zur gewaltfreien Erziehung gestartet. Was Kinder in der Familie erleben, ist ihnen Vorbild und Norm. In der Kindererziehung wird das Fundament für das spätere Leben gelegt, in der Familie lernen Kinder die Regeln des Zusammenlebens. Wenn Kinder in der Familie lernen, mit Konfliktsituationen gewaltfrei umzugehen, dann werden sie später auch eher versuchen, Streitigkeiten ohne Gewalt zu lösen. Mit der Kampagne will die Bundesregierung ein neues Leitbild von Erziehung in der Gesellschaft verankern, das auf Förderung, Fürsorge und Respekt ausgerichtet ist. Gewalterfahrungen innerhalb der Familie sind oftmals auch eine Ursache für Gewalt unter Jugendlichen. Wer geschlagen wird, neigt später selbst dazu, Gewalt anzuwenden. Gewaltfreie Erziehung ist also auch Prävention gegen Jugendgewalt und Jugenddelinquenz.

Das Motto der Kampagne lautet »Mehr Respekt vor Kindern«. Die Kampagne ist zweigleisig konzipiert. Sie umfasst zum einen Plakate, Anzeigen und einen Fernsehspot. Zum anderen gibt es viele Einzelprojekte und Vor-Ort-Aktionen überall in Deutschland, mit denen Eltern bei der Erziehung unterstützt werden sollen. Neben Bundesministerin Bergmann werden prominente »Botschafterinnen und Botschafter der gewaltfreien Erziehung« das Anliegen der Kampagne in die Öffentlichkeit tragen: die Schauspielerin Jutta Speidel, der Fernsehmoderator Thomas Ohrner, die Leichtathletin Heike Henkel, der Radprofi Erik Zabel und die Fernsehjournalistin Petra Gerster.

Mit dieser Kampagne sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, sie zu einem an den Rechten und Bedürfnissen des Kindes orientierten Erziehungsverhalten motiviert und ihnen Hilfe und Unterstützung in Erziehungsfragen angeboten werden. Mit Vor-Ort-Aktionen und Informationsmaterialien werden Eltern Angebote gemacht. Daneben soll mit Plakaten, Anzeigen und dem Fernsehspot ein Klima für gewaltfreie Erziehung in der Gesellschaft geschaffen werden. Der Blick ins Ausland zeigt, dass dieses Ziel durchaus erreicht werden kann. In Schweden machte eine groß angelegte Informationskampagne das Gesetz zum Verbot jeglicher Körperstrafen in der Erziehung öffentlich bekannt. Diese Kampagne führte bei vielen schwedischen Eltern zur Verhaltensänderung: Gewalt gegen Kinder hat in Schweden nach der Aufklärungskampagne deutlich abgenommen.



§ 2

Achtung der Kinderrechte: Die Vertragsstaaten achten die ... festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ... Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

Material und Literaturtips

Bestelladresse: Deutscher Kinderschutzbund
Ludwigsstraße 7, 55116 Mainz
Telefon: 614191, Fax: 674784
e.mail: geschaeftsstelle@kinderschutzbund-mainz.de
Internet: www.kinderschutzbund.mainz.d

Broschüren

»Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung«
Fachbeiträge und Argumente für eine gewaltfreie Erziehung

»Gewaltfrei leben lernen«

Hinweise für die Arbeit zu diesem Thema für Erzieherinnen und LehrerInnen

»Kinder brauchen Liebe, keine Hiebe« (auch in türkisch, serbisch und kroatisch)
Hinweise für Eltern für eine gewaltlose Erziehung

»Meine Rechte«

jeweils eine Informationsbroschüre über Kinderrechte für 5–8jährige,
9–12jährige und 13–18jährige Kinder und Jugendliche

»UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes«
DKSB Positionsheft

Ausstellung

»Kinder haben Rechte«
Plakatausstellung mit 20 DIN A1 Plakaten und Angeboten des DKSB

Spiel

»Kinderrechtspiel«
Bewegungs- und Ratespiel für draußen zum Ausleihen

Bestelladresse: terre des hommes – Logistik –
Postfach 4126, 49031 Osnabrück
Telefon: 0541-7101-0, Fax: 0541-707233
e.mail: terre@t-online.de, Internet: <http://www.tdh.de>

Bücher

»Die Rechte der Kinder« (das kleine rote Buch der Kinderrechte)
Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
Übersetzt in die Sprache der Menschen, für die diese Konvention gedacht ist

»Kinder haben Rechte – überall«
Aktions- und Informationsbuch

Verschiedenes

Plakatausstellung »Kinderrechte«, 15 Plakate DIN A1, Text mit Foto

Video »Die Rechte der Kinder«

Die UN-Kinderrechtskonvention verfilmt in 20 Artikeln für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene. VHS, je Folge ca. 12.30 Min

»Kommst du mit nach Durian?«

Ein Theaterstück über die Rechte der Kinder im Auftrag von terre des hommes

Bestelladresse: AV-Medienzentrum der Stadt Mainz
Petersstr. 3, 55116 Mainz
Telefon: 12 – 2525, Fax: 2878825
e.mail: av-medienzentrum@t-online.de
URL: <http://Medienzentrum-Mainz.bildung-rp.de>

Das AV-Medienzentrum der Stadt Mainz befindet sich im Anbau an die Peters-
kirche im unteren Teil der Großen Bleiche gegenüber dem Landtag.
Eingang von der Petersstraße her. Im gleichen Haus ist auch der Landesfilmdienst
Rheinland-Pfalz e.V. untergebracht.

Das AV-Medienzentrum der Stadt Mainz verleiht audio-visuelle Medien (Filme,
Videos, CD-ROM, DVD usw.) an Schulen und Bildungseinrichtungen in Mainz,
führt Kurse zu medientechnischen, mediendidaktischen und medien-
pädagogischen Themen durch und berät bei Beschaffung sowie Wartung
medientechnischer Geräte oder Einrichtungen.

AV-Medien zum Thema »Kinderrechte« (Auszug)

50 – 44120	Ein Koffer voller Kinderrechte (Medien und Materialien)
42 – 00726	Der Tag der Kinder (VHS, 30 Min.)
42 – 01517	Dornen im Auge (VHS, 24 Min.)
42 – 10428	Die industrielle Revolution in England (VHS, 16 Min.)
42 – 45145	Arbeit in der Fabrik (VHS, 30 Min.)
42 – 51332	Bitter Orange (VHS, 33 Min.)
42 – 51336	Kinderwelten (VHS, 44 Min.)
42 – 51348	Einmal im Leben ins Kino (VHS, 26 Min.)
42 – 53087	Kinderarbeit (VHS, 7 Min.)
42 – 54124	Arbeit (VHS, 11 Min.)
42 – 55066	Die befreiten Kinder (VHS, 29 Min.)

Adressen

HUMAN HELP NETWORK

Hintere Bleiche 28
55116 Mainz
Telefon: 237600, Fax: 227081
e.mail: office@hhn.org
Internet: <http://www.hhn.org>

Deutscher Kinderschutzbund

Ludwigsstraße 7
55116 Mainz
Telefon: 614191, Fax: 674784
e.mail: geschaefsstelle@kinderschutzbund-mainz.de
Internet: www.kinderschutzbund.mainz.de

unicef

Raimundstraße 3a
55118 Mainz
Telefon: 673132, Fax: 673174
e.mail: mail@unicef-mainz.de
Internet: unicef.de

terre des hommes

AG Mainz/Wiesbaden

Kakteenweg 16
55126 Mainz
Telefon: 469506, Fax: 469505
e.mail: tdh.mzwi@gmx.de
Internet: tdh.de

Stadtjugendring

Josefstraße 52
55118 Mainz
Telefon: 834895, Fax: 275451
e.mail: mail@sjr-mainz.de
Internet: sjr-mainz.de

Stadtjugendamt Mainz

Abteilung 51 04

Kaiserstr. 3 – 5
55116 Mainz
Telefon: 12 28 70, Fax: 12 25 34
e.mail: 51.04.jugendamt@stadt.mainz.de

amnesty international

Bezirk Mainz/Wiesbaden

Kaiserstr. 3 – 5
55130 Mainz
Telefon: 611820

Mainzer Flüchtlingsrat

Rheingauwall 1
55122 Mainz
Telefon: 38 49 33
e.mail: mail@jlindert.de